



Unternehmen: NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reha Assistance-Zusatzversicherung zur Berufsunfähigkeitsversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Förderung und Unterstützung der medizinischen und sozialen Rehabilitation in Form von Informations- und Organisationsleistungen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme im Falle einer bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit von zumindest 50%.

Mögliche Informations- und Organisationsleistungen:

- **Assistance im sozialen Umfeld:** z. B. durch Rehabilitationsberater, Krankenpflege, Reinigungsdienst
- **Psychologische Unterstützung:** z. B. durch Therapieberater oder Psychologen
- **Adaptierung der Wohnung:** z. B. durch Erstellung einer Bedarfsanalyse oder Übernahme von Umbaukosten
- **Transport:** z. B. Übernahme der Transportkosten zu einem Reha-Institut
- **Unterstützung durch Personalberater:** z. B. bei der Arbeitssuche
- **Unterstützung bei Umschulung:** z. B. durch Ausbildungsberater
- **Bei Rehabilitation eines Kindes:** z. B. durch Nachhilfe zu Hause
- **Allgemeine Informationen:** z. B. über Spezialkliniken oder Verbände

Die Informations- und Organisationsleistungen werden ausschließlich im Österreich erbracht.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Berufsunfähigkeit
 - infolge von Kriegsereignissen oder inneren Unruhen, bei Teilnahme der versicherten Person auf Seiten der Unruhestifter
 - infolge vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind
 - infolge Kernenergiestrahlung, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind
 - infolge der Ausführung einer vorsätzlichen Straftat oder deren Versuch
 - durch absichtliche Herbeiführung von Krankheiten, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
 - durch eine widerrechtliche, vorsätzlich vom Versicherungsnehmer herbeigeführte, Handlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Bei Vertragsabschluss kann es auf Grund des Gesundheitszustandes, des Berufsrisikos oder auch wegen Sport- und Freizeitrisiken Beschränkungen geben.
- ! Die Leistungen können maximal vier Jahre ab Eintritt der Berufsunfähigkeit in Anspruch genommen werden.



Wo bin ich versichert?

✓ In Österreich



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Dem beauftragten Dienstleister bzw. Assistent sind die für die Erbringung der Leistungen notwendigen erforderlichen Auskünfte und Einverständniserklärungen zu erteilen.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich).

Wie:

Mit Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart.

Die Zusatzversicherung wird gemeinsam mit der Hauptversicherung bezahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Diese Zusatzversicherung kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.

Bei der Kündigung der Hauptversicherung gilt die Kündigung auch für die Zusatzversicherung.

Unabhängig von der Laufzeit des Haupttarifes kann die Reha Assistance vom Versicherer als auch von Ihnen unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.